

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 13. April 2011

430. Schriftliche Anfrage von Claudia Rabelbauer-Pfiffner betreffend Umsetzung der integrativen Schulung auf der Primarschulstufe. Am 26. Januar 2011 reichte Gemeinderätin Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2011/31, ein:

Die Stadt Zürich hat seit geraumer Zeit den Regierungsratsbeschluss zur integrativen Schulung auf der Primarschulstufe umgesetzt. Diesbezüglich bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Stadtrat hat beschlossen, auf die Weiterführung der Kleinklassen auf der Primarstufe vollständig zu verzichten, obwohl das Volksschulgesetz dies nicht verlangt. Was hat den Ausschlag für diese Vorgehensweise gegeben?
2. Hat die Anzahl Primarschulkinder, die auf Kosten der Stadt Zürich in privaten Schulen unterrichtet werden, zugenommen? Wenn ja, um wie viel Prozent? Wie hoch sind die Mehrkosten?
3. Haben Heimeinweisungen aufgrund der Auflösung der Kleinklassen zugenommen? Wenn ja, um wie viel Prozent? Wie hoch sind die Mehrkosten?
4. Um was für Heime und private Schulen handelt es sich da?
5. Was sind Gründe dafür, dass trotz der Umstellung auf die integrative Schulung eine grosse Zahl von Kindern ausserhalb der Volksschule unterrichtet werden muss?
6. Stehen den Regelklassen in der Primarstufe aus Sicht des Stadtrates genug Ressourcen zur Verfügung, um die Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen zu leisten? Wenn nein, was bräuchte es aus der Sicht des Stadtrates für weitere Ressourcen und wie gedenkt der Stadtrat zu handeln?
7. Könnte sich der Stadtrat vorstellen, für einen Teil der heute integrierten Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe wieder Kleinklassen einzuführen? Wenn ja, in welcher Form?
8. Trifft es zu, dass die Personalsituation in der Primarstufe angespannt ist, weil in den nächsten Jahren mehr Lehrpersonen in Pension treten als neue Lehrpersonen ausgebildet werden? Wenn ja, welche Massnahmen sind zur Behebung dieses Zustandes vorgesehen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Integrative Förderung wurde in der Stadt Zürich im Schuljahr 2009/2010 flächendeckend eingeführt. Stadtrat und Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz (PK) sind sich einig, dass die Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes das Schulpersonal der Stadt Zürich vor grosse Herausforderungen stellt. Tiefgreifende Veränderungsprozesse gehen an grossen Institutionen nicht spurlos vorbei. Wie in der Beantwortung vergangener Vorstösse bereits verschiedentlich betont wurde, dürfte die Umstellung auf die Integrative Förderung die Institution Volksschule der Stadt Zürich nach ihrer jahrzehntelangen Tradition der Separierung in besonderem Masse betreffen. Eine laufende und kritische Evaluation und eine entsprechende politische Diskussion der einzelnen Entwicklungsschritte sind notwendig, um die Qualität unserer Volksschule zu sichern. Damit entsprechendes Steuerungswissen zur Verfügung steht, führt die Stadt Zürich eine profunde wissenschaftliche Begleitevaluation der Förderpraxis durch. Paradigmenwechsel in komplexen Systemen – wie z.B. der Volksschule – brauchen aber auch genügend Zeit, um in der Praxis der Handelnden und Betroffenen anzukommen. Es erschiene dem Stadtrat und der PK insofern als verfrüht, rund eineinhalb Jahre nach Einführung der integrativen Förderung – also mitten im Veränderungsprozess – in eine Diskussion zur Wiedereinführung des alten Systems einzusteigen.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1: Nachfolgend seien zunächst nochmals einige Gründe für die integrative Förde-

rung zusammengefasst (a). In einem zweiten Schritt folgen dann Ausführungen zur Frage, wie die Aufhebung der Kleinklassen begründet wurde (b).

(a) Gründe für die integrative Förderung

Grundlage der integrativen Ausrichtung der Volksschule im Kanton Zürich sind das neue Volksschulgesetz (VSG) und die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM).

Mit dem neuen Volksschulgesetz ist jede Schule verpflichtet, Integrative Förderung (IF) und Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) anzubieten. Die Gemeinden sorgen zudem für die therapeutische Versorgung (logopädische und psychomotorische Therapie, Psychotherapie, audiopädagogische Angebote). Gemäss Broschüre des Volksschulamtes «Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen – Von der Separation zur Integration» zeigen sich folgende Befunde in Schulen mit integrativer Förderung:

Schulleistungen/Lernerfolg

- Die Lernfortschritte schulleistungsschwacher Kinder sind bei integrativer Schulung signifikant besser als in einer Besonderen Klasse. Das Deutschlernen verläuft bei integrativen Fördermodellen schneller als in separativen Angeboten.
- Die Integration hat keine negativen Auswirkungen auf die Lernleistungen der schulleistungstärkeren Mitschülerinnen und Mitschüler. Ein Unterricht, der auf individuelle Lernvoraussetzungen eingeht, kommt allen Schülerinnen und Schülern entgegen. Insbesondere werden auch Kinder mit ausgeprägter Begabung ihrem Leistungsniveau entsprechend gefordert und gefördert.

Selbsteinschätzung/Begabungskonzept

- Die Selbsteinschätzung von integriert geschulten Kindern mit Lern- und Leistungsschwierigkeiten ist adäquater und passt eher zu ihrer tatsächlichen Schulleistungsfähigkeit. Spätestens beim Schulaustritt müssen vergleichbare Schülerinnen und Schüler aus Besonderen Klassen ihre Selbsteinschätzung nach unten korrigieren.
- Die Auswirkungen in diesem Bereich sind stark von der Art der Behinderung oder Beeinträchtigung der betroffenen Kinder abhängig. Während sich integriert geschulte sehbehinderte Kinder bezüglich ihres Selbstbilds nicht von ihren Mitschülerinnen und Mitschülern unterscheiden, haben Kinder mit Lern- und Leistungsdefiziten ein tieferes Begabungskonzept, schätzen sich also schlechter ein als vergleichbare Schülerinnen und Schüler in einer Besonderen Klasse. Studien weisen jedoch darauf hin, dass dem mit gezielten unterrichtsbezogenen Massnahmen (z.B. differenzierte Unterrichtsgestaltung) effektiv entgegengewirkt werden kann.

Sozialstatus und Befindlichkeit

- Integriert geschulte schulleistungsschwache Kinder haben im Vergleich zu ihren Kameradinnen und Kameraden in der Regelklasse tendenziell eine schlechtere soziale Stellung. Dieser Befund trifft auch für verhaltensauffällige, aber nicht für Kinder mit anderen Behinderungen (hörbehinderte, sehbehinderte oder körperbehinderte Kinder) zu. Allerdings sind auch nicht alle Schülerinnen und Schüler in Besonderen Klassen beliebt; unter ihnen gelten generell die gleichen Kriterien für die Beliebtheit wie in der Regelklasse. Besondere Klassen bieten mithin kein toleranteres Umfeld, sondern lediglich eine andere Vergleichsgruppe. Zudem gibt es verschiedene Hinweise, dass das soziale Zusammenleben in einer Klasse sehr stark von der gelebten Lern- und Unterrichtskultur abhängig ist und die genannten Befunde deshalb relativiert werden müssen

Langfristige Auswirkungen

- Ehemals integriert geschulte Erwachsene sind den Absolventen von Besonderen Klassen bezüglich Lese- und Rechtschreibkompetenz sowie Rechnen deutlich überlegen. Dies haben Studien zur Wirksamkeit der Integration im In- und Ausland hinreichend dargelegt (vgl. Arbeiten der Freiburger Forschergruppe; z.B. Bless 1995; Kronig, Haerberlin & Eckhart, 2000). Auch die berufliche Laufbahn spricht für eine Überlegenheit der integrativen Schulung.

(b) Gründe für die Aufhebung der Kleinklassen

Da aus den von der Bildungsdirektion zugeteilten Vollzeiteinheiten (VZE) im Schnitt pro 100 Kinder 0,5 (Primarstufe) bzw. 0,4 (Kindergartenstufe) VZE für die Stellen der Förderlehrpersonen freigestellt werden müssen, ist ein Abbau von Kleinklassen unumgänglich. Dies auch, weil vom Kanton vorgegeben ist, dass mindestens ein Teil der IF-Lektionen für gemeinsamen Unterricht mit den Regellehrpersonen eingesetzt werden muss (§ 6 Abs. 2 VSM).

Die gemäss Volksschulgesetz noch erlaubten Formen von Kleinklassen mit gemischter Indikation können pädagogisch nicht überzeugen. Dies wurde auch anlässlich von Einbezugworkshops zur Gestaltung der integrativen Praxis der Stadt Zürich von der Lehrerschaft und den Schulleitungen vertreten.

Die Stadt Zürich bekennt sich dazu, dass möglichst alle Kinder dort in die Schule gehen, wo sie wohnen. Die integrative Förderung in der Regelklasse ermöglicht diesen Anspruch. Das Angebot von noch wenigen möglichen, indikationsdurchmischten Kleinklassen durchbricht dieses Prinzip und birgt die Gefahr der Stigmatisierung derjenigen Kinder, die anderswo als am Wohnort zur Schule gehen. Dies zum Nachteil der betroffenen Kinder.

Aus all diesen Gründen hat die Stadt entschieden, auf die wenigen gesetzlich möglichen Kleinklassen zu verzichten und stattdessen alle zur Verfügung stehenden Ressourcen für den integrativen Unterricht in den Regelklassen zu nutzen.

Zu Frage 2: Die Anzahl der in der Stadt wohnhaften Schülerinnen und Schüler, die aktuell eine Privatschule besuchen, hat im Vergleich zum Schuljahr 2009/2010 um 306 abgenommen. Gleichzeitig besuchen in der Stadt Zürich etwa 250 Schülerinnen und Schüler mehr eine Regel- oder Aufnahme Klasse (107). Die Anzahl Kinder, die im Schuljahr 2010/2011 auf Kosten der Stadt in privaten Schulen bzw. auswärtigen Sonderschulen unterrichtet werden, hat von 541 (Monat März 2010) um 42 auf 499 (Monat März 2011) abgenommen.

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Entwicklung 2009, 2010, 2011

Art der Schule	Kosten verfügbarer Aufenthalt (SOLL)	März 2009
Private Heimschule	20 500	2
Private Tagesschule	3 400 184	92
Sonder Tagesschule	15 215 638	317
Sonder Heimschule	7 924 585	93
Gesamtergebnis	26 560 908	504
Art der Schule	Kosten verfügbarer Aufenthalt (SOLL)	März 2010
Private Heimschule	327 760	5
Private Tagesschule	3 561 030	102
Sonder Tagesschule	16 847 300	351
Sonder Heimschule	6 732 750	83
Gesamtergebnis	27 468 840	541
Art der Schule	Kosten verfügbarer Aufenthalt (SOLL)	März 2011
Private Heimschule	233 520	5
Private Tagesschule	1 927 380	90

Sonder Tagesschule	9 627 880	334
Sonder Heimschule	3 597 510	70
Gesamtergebnis	15 386 290	499

Zu Frage 3: Im Schuljahr 2009/2010 besuchten 86 Kinder private Heimschulen oder Sonderheimschulen. Aktuell sind es 75 Kinder. Die Frage, ob diese Abnahme aufgrund der Auflösung der Kleinklassen erfolgte, kann nicht beantwortet werden.

Zu Frage 4: Nachfolgend sind alle Heime und privaten Schulen tabellarisch aufgeführt (Doppelnennungen sind möglich):

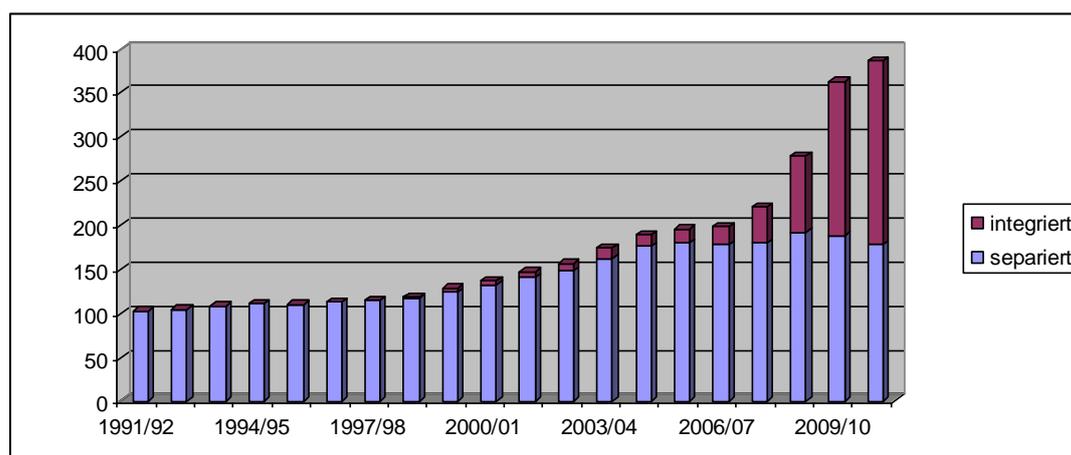
Private Heimschule	Durchgangsheim Florhof
	Int.Impulsschule Wurmsbach
	Internatschule Schloss Kefikon TG
	Jugendstation Alltag
	Schlössli Ins
	Stiftung Columban
	Wohnschule Freienstein
Private Tagesschule	Akad College
	Arbeitstraining PULS+
	Campus Zollikerberg
	Clix die Schule
	Delta Schule Zürich
	Gesamtschule Unterstrass
	IWW Institut für Weiterbildung
	Kinderhaus Thalwil
	Lernatelier Tandem
	Lernstudio Zürich AG
	Mattina Kleingruppenunterricht
	Neue Schule Zürich
	Pet & Pony Private Tagesschule
	PFS Pädagogisches Förderstudio, Winterthur
	Private Tagesschule KUK
	Privatschule Ellen Grüninger
	Privatschule Logartis AG
	Privatschule Toblerstrasse
	Schlaufenschule Hardwald
	Schülerinnen Schule Zürich
	Schuelstube am Uetliberg
	Schule Zürich Nord
	Tagesschule Blüemlisalp
	Tagesschule im Grünen Neschwil
	Tagesschule Intermezzo
	Tagesschule Lip
	Tagesschule Puls+ Glattfelden
	Talenta Schule Zürich

	Vertigo ZKJ
	Weinlandschule
Sonder Tagesschule	Etz Chaim Jüd. Sonderschule
	Freie Evangelische Schule
	Freie Oberstufenschule Zürich
	Freie Primarschule Zürich
	Gruppenschule Thalwil
	Haus Sonnenberg ZKJ
	Heilpäd.Schule Humlikon
	Heilpäd.Schule Winkel Bülach
	Heilpädagogische Schule, RGZ Stiftung
	Jüdische Sonderschule Noam
	Kleingruppenschule Dällikon
	Kleingruppenschule Furttal
	Kleingruppenschule Kloten
	Lernwerkstatt Bickwil
	Oberstufenschule Lengg
	Prima Sonderschulung
	Private Sonderschule Logartis AG
	Rafaelschule
	Schule in Kleingruppen Dielsdorf
	Schule in Kleingruppen KGS Wetzikon
	Schule in Kleingruppen Wallisellen
	Schule Momo Uster
	Schule zum kleinen Christoffel
	Schulinternat Ringlikon TS ZKJ
	Sonderpäd.Tagesschule Hochstrasse
	Sonderpäd.Tagesschule Toblerstrasse
	Sonderschule PULS+ Oerlikon
	Sonderschule PULS+ Schwamendingen
	Sprachheilschule Stäfa
	Sprachheilschule Zürich
	Stift. Sonderpäd. Oberstufenschule M.A.C.
	Stiftung Kind & Autismus
	Stiftung Schule Tägerst
	Stiftung Tagesschule Birke
	Stiftung Tagesschule Oberglatt
	Tagesschule Eschenmosen Päd. Zentrum
	Tagesschule Fähre
	Tagesschule Intermezzo
	TIK Teilintegration, Wädenswil
	TS-Mehrfachbehinderte (Visoparents)
Sonder Heimschule	Ekkharthof
	Haus Rosenhügel ZKJ

	Heilpädagogisches Institut St. Michael
	Johanneum Heilpäd. Zentrum
	Landenhof Schweiz. Schule f. Schwerhörige
	Mathilde Escher-Heim
	Privatschule Dr. Bossard
	Schulheim Elgg
	Schulinternat Heimgarten
	Schulinternat Ringlikon ZKJ
	Sek3 Lernen-Integrieren-Wohnen
	Sonderschulheim Ilgenhalde
	Sonnenberg Schule f. Sehgeschädigte
	Stift. Schulheim Dielsdorf.cerebral Gelähmte
	Stiftung Blinde+Sehbehinderte Zollikofen
	Stiftung Buechweid
	Stiftung Bühl, Zentrum für Heilpädagogik
	Stiftung für Taubblinde Heim Tanne
	Stiftung St. Josef Bremgarten
	Villa RA Redlikon Aathal ZKJ
	Wohnschule Freienstein
	Zentrum für Gehör und Sprache Zürich ZGSZ

Zu Frage 5: Tatsächlich haben die Zuweisungen in die städtischen Sonderschulen (nicht private), insbesondere in die städtische Heilpädagogische Schule, stetig zugenommen. Die Heilpädagogische Schule hat ihre Schulplätze in 1,5 Jahren von etwa 200 auf 388 nahezu verdoppelt. Die Zunahme erfolgte bei der integrierten Sonderschulung. Es handelt sich also um Sonderschülerinnen und -schüler, die in Regelklassen unterrichtet werden. Sie erhalten durch ihren Sonderschul-Status zusätzliche Ressourcen für Fördermassnahmen.

Wachstum der Heilpädagogischen Schule



Die Zuweisungen in das separierte Angebot der Heilpädagogischen Schule sind hingegen leicht rückgängig. Mit anderen Worten: Es gibt heute mehr Kinder mit Sonderschul-Status, die in Regelklassen integriert sind.

Diese Zunahme steht eindeutig im Zusammenhang mit der Schliessung der Kleinklassen. Die Zunahme bei der integrierten Schulungsform lässt allerdings darauf schliessen, dass es den Regelschulen nicht darum geht, Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen

Bedürfnissen aus der Regelschule auszuschliessen. Vielmehr wollen sie diese Kinder integrieren und profitieren von den zusätzlichen Ressourcen, die ein Kind mit Sonderschul-Status mit sich bringt. Eine Wiedereinführung von Kleinklassen dürfte auch aus diesem Grund falsch sein.

Zu Frage 6: In der Auswertung der laufenden wissenschaftlichen Evaluation der Förderpraxis in der Stadt Zürich wurde die Forderung nach mehr Ressourcen deutlich. Sie wurde in verschiedenen Varianten vorgetragen: Manchmal stand im Vordergrund, dass es mehr (ausgebildetes) Personal brauche, manchmal standen die Klassengrößen, die Stundenverpflichtungen, die Anzahl zu betreuender Klassen oder die Pensen im Vordergrund.

Ob insgesamt tatsächlich zu wenige Ressourcen in den Schulen vorhanden sind, um die Anforderungen der neuen Förderpraxis zu meistern, kann momentan nicht abschliessend beurteilt werden.

Tatsache ist, dass die vorhandenen Ressourcen noch nicht überall optimal eingesetzt werden können bzw. dass diese bisweilen nicht zur richtigen Zeit am richtigen Ort verfügbar sind. Dies hängt in der Mehrzahl von Personal- und Anstellungsfragen bzw. -bedingungen ab, die bisher einer flexibleren und entsprechend effizienteren Bündelung von Ressourcen im Wege standen. Stadtrat und Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz (PK) verfolgen diese Entwicklungen wie auch die angekündigten Vorhaben des Kantons kritisch und genau. Das Schulamt führt entsprechende Gespräche und Verhandlungen mit dem Volksschulamt des Kantons.

Zu Frage 7: Die vom Gesetz erlaubte Kleinklasse ist eine Besondere Klasse der Primar- oder Sekundarstufe. Sie umfasst das Spektrum der bisherigen Kleinklassentypen B, C und D. Kleinklassen werden mit 8 bis 12 Schülerinnen und Schülern geführt und von einer schulischen Heilpädagogin oder einem Schulischen Heilpädagogen (SHP) unterrichtet.

Die Zuweisung von einer Regel- in eine Kleinklasse wird erst vorgenommen, nachdem die Schülerin oder der Schüler während mindestens vier Monaten in einer parallel geführten Regelklasse oder, wo eine solche fehlt, in der Regelklasse einer anderen Gemeinde unterrichtet wurde (§ 27 VSM).

Entsprechende Lehren in der Stadt bis im vergangenen Sommer, aber auch Erfahrungen, die aktuell die Stadt Winterthur mit solchen Besonderen Klassen macht, scheinen alles andere als ermutigend:

- die Schulen, die solche Klassen beherbergen müssen, tun sich schwer damit; sie sind kein integraler Bestandteil der Schule
- die Schülerinnen und Schüler solcher Klassen kommen aus verschiedenen Schulen, sind in der Kleinklasse heimatlos und werden von den Schülerinnen und Schülern der Regelschule ausgegrenzt, zumal es sich ja oft um verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler handelt
- es bewährt sich in keiner Weise, viele Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten in einer Klasse zu gruppieren
- dementsprechend können diese Schülerinnen und Schüler nicht angemessen gefördert werden, so dass sich ihre Situation noch verschlimmert

Es gibt viele weitere Argumente, die ebenfalls gegen Kleinklassen sprechen. Um hier abschliessend nur noch deren zwei zu nennen: Beim Besuch der Kleinklasse ist ein Schulbesuch im Quartier mit sozialen Kontakten zu Nachbarskindern in den meisten Fällen nicht mehr gewährleistet. Zweitens wurden Kinder oft aus sehr unterschiedlicher Indikation den Kleinklassen zugewiesen.

Die Wiedereinführung von Kleinklassen steht daher aktuell nicht zur Diskussion.

Geprüft werden jedoch alternative Formen der Begleitung, von Time-Out-Angeboten bzw. kurzfristigen Interventionen, u.a. Massnahmen für die meist verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel der Wiedereingliederung in die Regelklasse.

Zu Frage 8: Es trifft zu, dass landesweit der Bedarf an Lehrkräften steigt und dass die Schulgemeinden gleichzeitig mit einer Pensionierungswelle rechnen. Ebenfalls trifft zu, dass die pädagogischen Hochschulen insgesamt diesen Bedarf ohne ausserordentliche Massnahmen kaum werden decken können. Der Kanton Zürich reagierte darauf mit verschiedenen Massnahmen, die in der Presse ausführlich dargelegt und diskutiert worden sind. In welchem Ausmass die Stadt Zürich betroffen sein wird, hängt von verschiedenen Faktoren ab, u.a. davon, inwiefern es der Stadt Zürich gelingt, die Schulen in der Stadt Zürich als attraktiven Arbeitsplatz sichtbar zu machen und weiter zu entwickeln.

Wie viele Lehrkräfte der Stadt Zürich auf das Schuljahr 2011/2012 den Altersrücktritt antreten, ist noch nicht bekannt. Auf das Schuljahr 2009/2010 und auf das aktuelle Schuljahr hatten die Schulen der Stadt Zürich je 53 Pensionierungen zu verzeichnen.

Die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz (PK) hat die Prüfung eines Massnahmenkatalogs zur Rekrutierung von Lehrpersonen für die Stadt Zürich beschlossen. Dieser wird derzeit in Zusammenarbeit mit dem Schulamt vorbereitet.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy